

PRESSEMITTEILUNG

Pferderennsport: Bundesgericht bestätigt „Null-Tolleranz“ bei Doping.

(Lausanne) Heute, am 23. August 2007, bestätigte das Bundesgericht im Fall Paul Zöllig (Besitzer) / Kurt Schafflützel (Trainer) gegen den SPV (Schweizer Pferderennsport-Verband) den Entscheid des Rekursgerichts des Kantons Waadt. Dieses Urteil ist in zweifacher Hinsicht von grundsätzlicher Bedeutung: Einerseits erhielt der SPV die Gewissheit, dass die Anti-Dopingbestimmungen korrekt gehandhabt werden, andererseits wurde klargestellt, dass das Vorhandensein von verbotenen Substanzen in der Dopingprobe auch dann zur Disqualifikation führt, wenn keine Leistungsbeeinflussung nachgewiesen ist.

Dem Verband wurde attestiert, korrekte Regeln aufgestellt zu haben, an die sich die Mitglieder halten müssen. In diesem Sinn kam das Bundesgericht zum Schluss, die Disqualifikation des Derbysiegers 2002 in Frauenfeld "Old Cat" sowie die Busse für den verantwortlichen Trainer Kurt Schafflützel seien rechtmässig. Der SPV stellt mit Genugtuung fest, dass mit dem heutigen Bundesgerichtsentscheid seine Praxis in Dopingbelangen sanktioniert wird und die Reglemente geeignet sind, die Gesundheit der Pferde und die korrekte Abwicklung der Rennen zu garantieren.

Zweifelloos wird dieser Prozess Auswirkungen auf den Pferdesport im Allgemeinen und den Kampf gegen das Doping generell zeitigen.

Jean-Pierre Kratzer, Präsident des Schweizer Pferderennsport-Verbandes (SPV).
079 417 70 17

Avenches VD, den 23. August 2007